

Vier Frauen sprechen über ihre Führungsrolle im Familienunternehmen

Ayurveda-Brot und entschärfte Situationen

Von Stephanie Dirnbacher

■ Was weibliche Führungskräfte besser können als männliche Kollegen.
■ Familienbetrieb als Karrierechance.

Wien. „Am liebsten sage ich es älteren Vorständen kräftig rein, was ich so von ihnen halte. Dann lächle ich dazu, und es passiert nichts.“ Das ist für Charlotte Eblinger ein Weg, damit umzugehen, dass sie in ihrer Branche als Frau, die noch dazu jünger aussieht, als sie ist, oft nicht ernst genommen wird. Dabei ist Eblinger bereits seit 2005 neben ihrem Vater Geschäftsführerin der Personalberatung Eblinger & Partner.

Da stellt sich die Frage, ob Frauen in Spitzenpositionen noch immer so selten sind, dass sich das Umfeld nur schwer daran gewöhnen kann. Manz-Geschäftsführerin Susanne Stein-Dichtl glaubt, dass das „ein gesellschaftliches Thema“ ist. Ihr sei es schon ein, zwei Mal passiert, dass sie bei einem Termin mit einem Geschäftsführer für dessen Assistentin gehalten wurde. „Das war aber den anderen peinlicher als mir“, meint Stein-Dichtl lachend.

Für sie war mit Ende ihres Jusstudiums klar, dass sie den Familienbetrieb übernehmen wollte – allerdings nicht so bald, wie sie es letztlich musste. Als ihr Vater plötzlich starb, hat Stein-Dichtl mit 27 Jahren das Ruder im Manz-Verlag in die



„Ich bin nicht die Assistentin!“ In Familienbetrieben sind Frauen eher am Ruder. Foto: bb

Hand genommen. Ihr jüngerer Bruder hat zwar auch Interesse angemeldet, „nur war er damals noch nicht mit dem Studium fertig – das galt als Voraussetzung, um den Familienbetrieb zu übernehmen“, sagt die Manz-Geschäftsführerin. Somit sei klar gewesen, dass die ältere Schwester die Nachfolge antritt. Heute teilen sich die Geschwister die Geschäftsführung, nachdem auch Stein-Dichtls Bruder sein Studium abgeschlossen und Berufserfahrung gesammelt hat.

Kein Zuckerschlecken

Wer einen Familienbetrieb übernimmt, sollte vorher unbedingt Berufserfahrung in anderen Unternehmen sammeln, findet Anette Klinger, Geschäftsführerin der IFN-Beteiligungs GmbH und Aufsichtsrat der IFN-Holding AG. „Ich empfehle jedem Nachfolger, noch woanders

zu arbeiten und sich dort Lorbeeren zu holen, weil diese in den ersten zwei, drei Jahren im Familienunternehmen ordentlich abgepfückt werden“, erzählt Klinger.

Sie selbst hat diese Erfahrung gemacht, als sie als einzige Frau neben ihren zwei Cousins die Leitung des Bauelemente-Familienbetriebs übernommen hat. „Es war für mich ein Schock, als ich ins Unternehmen kam und die ganze Zeit gehört habe, was ich nicht kann“, sagt sie.

Mittlerweile wissen ihre Mitarbeiter ganz gut, was sie kann – „ausgleichen und übersetzen, das grobe Männliche aus der Sprache herausnehmen oder Situationen entschärfen“ – Eigenschaften, in denen sie manchen Männern überlegen ist. Auch „zuhören und Fragen stellen ist eher weiblich“, findet Stein-Dichtl, „und ich weiß, dass ich das durchaus so einsetzen kann“. Ihre Mit-

arbeiter hätten sie darauf schon angesprochen.

Der weibliche Touch, den Doris Felber als Geschäftsführerin der Bäckerei Felber in das Unternehmen gebracht hat, ist die Idee des Ayurveda-Brots, das gerade entwickelt wird. „Der Gesundheitstrip ist meistens etwas Weibliches“, findet Felber.

Einig sind sich die Damen, dass sie nicht dort wären, wo sie jetzt sind, hätten sie nicht einen Familienbetrieb übernommen. „Die Karriere hätte ich nie gemacht, weil ich mit 20 ein Kind bekommen habe“, erzählt Eblinger. Auch Stein-Dichtl hätte nie so früh eine Spitzenposition eingenommen, sagt sie. Trotzdem: „Es ist nicht so, dass man deshalb weniger leisten muss.“ ■

Unterstützung bei der Unternehmensnachfolge durch Frauen unter <http://euf.sichtart.at>

Aus dem Ministerrat



■ Der Ministerrat hat gestern, Dienstag, den 14. Oktober in seiner 67. Sitzung unter anderem folgende Berichte angenommen:

Bericht des Bundesministers für Soziales und Konsumentenschutz zur Verordnung, mit der der Anpassungsfaktor und die Pensionserhöhung für das Jahr 2009 festgesetzt werden.

Bericht des Bundesministers für Finanzen zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz zur Förderung des Interbankmarktes (Interbankmarktstärkungsgesetz) und ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilitätsgesetz) erlassen sowie das ÖIAG-Gesetz 2000, das Bankwesengesetz, das Börsengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehörden-gesetz sowie das Bundesfinanzgesetz 2008 geändert werden. ■

VfGH: „Schmattes“ bleibt steuerfrei

■ Trinkgeld: Gericht nimmt seine Bedenken zurück.

Wien. Trinkgelder bleiben steuerfrei. Der Verfassungsgerichtshof hat seine im Sommer formulierten Bedenken zurückgenommen und die 2005 eingeführte Steuerfreiheit bestätigt. Ein Croupier der Casinos Austria hatte sich an die Höchststrafe gewandt, weil seine Berufsgruppe davon ausgenommen ist. Er hat jedoch – anders als erwartet – nicht recht bekommen.

Ursprünglich hatten die Verfassungsrichter in zwei Punkten Bedenken: Neben den Trinkgeldern für Croupiers („Cagnotte“) sind nämlich auch jene für Unternehmer nicht steuerfrei.

Das Finanzministerium konnte die Bedenken, dass dies eine Diskriminierung bedeute, aber offenbar ausräumen. In seinem am Dienstag veröffentlichten Erkenntnis bestätigen die Verfassungsrichter nämlich nun doch die bestehende Regelung.

Grund: Die „Cagnotte“ wird nicht von den Croupiers selbst entgegengenommen (für sie besteht ein Trinkgeldverbot) sondern vom Casino, das die Gelder an seine Mitarbeiter verteilt. Damit stehe die Cagnotte dem normalen Arbeitslohn so nahe, dass eine Besteuerung zulässig sei. Unternehmer würden nicht diskriminiert, weil diese – anders als Angestellte – in einem direkten Vertragsverhältnis zum Kunden stünden. ■

Die nunmehr vorliegende Studie über die Motive der irischen Bevölkerung anlässlich des Referendums zum Lissabon-Vertrag bringt eigentlich keine neuen Erkenntnisse.

Auf der Tagung des Europäischen Rates vom 19./20. Juni in Brüssel, der sich vor allem mit den Konsequenzen des negativen irischen Referendums vom 12. Juni über den Vertrag von Lissabon beschäftigte, kündigte der irische Premier Brian Cowen eine Erforschung der Ursachen an. In der Folge fasste die irische Regierung am 24. Juni den Beschluss, ein Forschungsprojekt über die Ursachen der Verwerfung des Lissabonner Vertrages in Auftrag zu geben, das bis

■ Fußnoten eines Europarechters

Von Waldemar Hummer

Die wahren Gründe des irischen Nein

zum nächsten Europäischen Rat Mitte Oktober vorliegen sollte.

Das mit dem Auftrag betraute Institut Millward Brown IMS legte bereits am 11. September seine Untersuchungsergebnisse vor. Diese gründeten sich auf die Befragung einer Grundgesamtheit von 2101 Erwachsenen, die in der letzten Juliwoche durchgeführt wurde.

Wie erwartet enthält die Studie im Grunde keine signifikanten Aussagen hinsichtlich der entscheidenden Gründe für das Nein der Iren. Lediglich zwei ganz grundsätzliche Erkenntnisse lassen sich feststellen: zum einen der Umstand, dass in der irischen Bevölkerung durchgehend ein großes Informationsdefizit über die EU im Allge-

meinen und über den Vertrag von Lissabon im Speziellen vorherrscht und zum anderen dass ein zweites Referendum ohne inhaltliche Änderungen wieder negativ ausfallen würde. Damit muss den Iren genug Zeit gegeben werden, sich mit den Inhalten des Lissabonner Vertrages vertraut zu machen. Ebenso muss die irische Regierung danach trachten, substantielle Zusagen von den anderen Mitgliedstaaten zu erhalten, um damit der Bevölkerung wenigstens einige Neuerungen als „Rosinen“ präsentieren zu können.

Allgemeine Unkenntnis

Im Einzelnen brachte die Studie folgende Erkenntnisse. Der Hauptgrund für die Nichtteilnahme am Referendum war die allgemeine

Unkenntnis über den Gegenstand der Volksabstimmung (46 Prozent), lediglich 26 Prozent der Ablehnenden gaben an, dass sie spezielle Elemente des Lissabonner Vertrages nicht akzeptieren konnten.

Allgemeine Unkenntnis war mehrheitlich auch verantwortlich für die Nein-Stimmen (42 Prozent). Die Hauptgegner waren Jugendliche (59 Prozent) und Frauen (56 Prozent). Ein Großteil der Ja-Stimmen bezog sich weniger auf gewisse Vorteile des Vertrages, sondern war hingegen Ausdruck einer allgemeinen Pro-Europa-Einstellung der meisten Iren (70 Prozent).

Entscheidend war der Anstieg der Nein-Wähler an der Gesamtheit der Wähler von 18 (während des ersten negativen Referendums

über den Nizza-Vertrag 2001) auf 28 Prozent und nicht die Abstinenz der Ja-Wähler.

Trotz des eindeutig diagnostizierten Informationsdefizits über die EU gibt es überwiegend unter der jüngeren Wählerschaft interessanterweise aber nur eine sehr geringe Bereitschaft, sich diesbezüglich weiterzubilden. Wähler über 35 Jahre wiederum zeigten eine gewisse Bereitschaft, sich dementsprechend zu informieren.

Neutralitätsverlust & Co

An Sachfragen dominierten Angst vor der Erosion der irischen Neutralität, der Abschaffung des Abtreibungsverbot, der verpflichtenden Rekrutierung zu militä-



Waldemar Hummer ist Universitätsprofessor für Europa- und Völkerrecht an der Universität Innsbruck. Foto: privat

rischen „Petersberg-Maßnahmen“ zur Friedenssicherung, dem Verlust des irischen Kommissars, der Kontrolle über die öffentlichen Dienste und der Erhöhung der niedrigen Unternehmenssteuern. Die am meisten geäußerte Befürchtung war allerdings der mögliche Verlust arbeitsrechtlicher Errungenschaften. ■

Alle Beiträge dieser Rubrik unter www.wienerzeitung.at/europarecht